

**TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der
Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum
Landespersonalvertretungsgesetz**

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Oktober 2022 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz die Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

2. Der Ministerrat ist damit einverstanden, dass die in Artikel 1 und 2 vorgesehenen Änderungen bereits im Vorgriff auf ihr Inkrafttreten durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zur Anwendung kommen können.

Erläuterungen:

Gegenstand des Verordnungsentwurfs sind Änderungen im Dienstrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) hat der Bundesgesetzgeber die für das Jahr 2022 getroffenen Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld sowie zu den Freistellungsmöglichkeiten zur Bewältigung akut auftretender pandemiebedingter Pflegesituationen in das Jahr 2023 hinein verlängert. Die Regelungen finden auf den Beamtenbereich keine unmittelbare Anwendung und sollen mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wirkungsgleich übertragen werden. Dies gilt ebenso für die mit dem vorgenannten Bundesgesetz ins Infektionsschutzgesetz aufgenommene Regelung über die Nichtanrechnung von Urlaub während einer Absonderung. Darüber hinaus soll die Option, Personalratswahlen zum Schutz der Beschäftigten ausschließlich als Briefwahl durchzuführen, durch Anpassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz um ein Jahr verlängert werden. Damit die Änderungen zeitnah zur Anwendung kommen können, wird der Ministerrat mit dem Beschlussvorschlag um Billigung einer Vorgriffsregelung gebeten.